

Sozialversicherungsbeiträge (ab 1.1.2023)

	Arbeitnehmende (vom Bruttolohn)	Arbeitgebende (vom Bruttolohn)	Selbständigerwerbende (vom Einkommen)
Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	4.35%	4.35%	
Invalidenversicherung IV	0.70%	0.70%	
Erwerbsersatzordnung EO	0.25%	0.25%	
AHV/IV/EO Total	5.3%	5.3%	Je nach Erwerbseinkommen: Mind. 5.371% Max: 10% Hinzu kommen Verwaltungskosten: Je nach Ausgleichskasse, max. 5% der AHV/IV/EO-Beiträge
Berufliche Vorsorge BVG (Pensionskasse)	Bei der CAST: 6% anderswo unterschiedlich, abhängig von Alter und PK	Bei der CAST: 6% anderswo unterschiedlich, abhängig von Alter und PK	Bei der CAST: 12% Freiwillig
Arbeitslosenversicherung ALV	1.1 % bis Fr. 148'200.-	1.1 % bis Fr. 148'200.-	Arbeitslosigkeit ist nicht versicherbar.
Unfallversicherung:			
Berufsunfälle BU	Prämie bezahlt der Arbeitgeber	Branchen- und risikoabhängige Prämien	Freiwillige Versicherung
Nichtberufsunfälle NBU	Nettoprämie auf prämienschlichtiger UVG-Lohnsumme, max. Fr.148 200.-; hängt von Branche und Betriebsrisiko ab; obligatorisch, sofern mindestens 8 Std./Woche bei einem Arbeitgeber	Nettoprämie auf prämienschlichtiger UVG-Lohnsumme, max. Fr.148 200.-; hängt von Branche und Betriebsrisiko ab; obligatorisch, sofern mindestens 8 Std./Woche bei einem Arbeitgeber	Freiwillige Versicherung
Familienzulagen	Normalerweise keine Beiträge	Kantonal unterschiedlich	Kantonal unterschiedlich

Krankenversicherung: In der Schweiz werden dafür keine Beiträge vom Lohn abgezogen, Krankenversicherungen müssen individuell abgeschlossen werden.

Zu **Krankentaggeld** (Lohnausfall): Das Einzelarbeitsvertragsrecht (OR Art. 324a) schreibt bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit Arbeitgebenden vor, den Lohn noch eine beschränkte Zeit weiter zu zahlen oder eine Taggeldversicherung mit vorgeschriebenem Mindeststandard abzuschliessen. Die Prämien variieren je nach Tätigkeitsbereich, Branche und Risikoverlauf.